

## PROTOKOLL

139. Sitzung des Aufsichtsrates am 05. Oktober 2023

### ***Hier: Auszug Top 6 Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2022***

#### **TOP 6          Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2022 (Beschlussfassung)**

Herr Hoppenstedt erläutert aus Sicht der Stadtwerke FFB den Beschlussvorschlag. Die Verfolgung der strategischen Ziele der Stadtwerke FFB – Umsetzung der Energiewende, Aus- und Umbau der Stromnetze und die Umsetzung der Digitalisierung erfordern hohe Investitionen.

Die Aufsichtsräte haben dazu teils andere Ansichten. Ein Teil unterstützt den Antrag und folgt der Argumentation von Herr Hoppenstedt. Ein anderer Teil ist der Auffassung, dass die Stadtwerke mehr ausschütten sollten. Zum einen wurde in der Vergangenheit selten an den Gesellschafter ausgeschüttet, zum anderen könnten die Stadtwerke FFB dies aufgrund des guten Jahresergebnisses gut verkraften. Außerdem könnte die Stadt aufgrund der aktuellen Finanzlage eine höhere Ausschüttung gut gebrauchen.

Nach längerer Diskussion wurden somit weitere Anträge zur Abstimmung gestellt:

1. Antrag: (mit 4:7 Stimmen, davon 11 Anwesende abgelehnt)

„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. (2) lit. h) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.000.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von 2.479.597,37 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.“

2. Antrag: (5:6 Stimmen, davon 11 Anwesende abgelehnt)

„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. (2) lit. h) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 750.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von 2.729.597,37 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.“

3. Antrag: (9:2 Stimmen, davon 11 Anwesende angenommen)

Somit wird dem 3. Antrag, der zugleich der Beschlussvorlage der Stadtwerke FFB entspricht, zugestimmt und somit als Beschluss wie folgt gefasst:

**„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. (2) lit. h) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 500.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von 2.979.597,37 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.“**